

Landkreis Uckermark - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn
David Weide
über Büro Kreistag

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt:
Bearbeiter(in):
Zimmer-/Haus-Nr.:
Telefon-Durchwahl: 03984/701101
Telefax: 03984/704965
E-Mail: dezernat-1@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			10.06.2015

Ihre Anfrage hinsichtlich zur Verfügung stehender Räumlichkeiten in kreiseigenen Liegenschaften – AF/313/2015

Sehr geehrter Herr Weide,

zum eingangs bezeichneten Themenschwerpunkt baten Sie in Ihrer Anfrage vom 05.06.2015 um Beantwortung einzelner Fragen, zu denen ich wie folgt Stellung nehmen möchte:

Frage 1:

Welche kreiseigenen Immobilien und Räumlichkeiten, die sich im Besitz oder in der Verwaltungsaufsicht des Landkreises Uckermark befinden, sind gegenwärtig in einem Nutzungszustand?

Der Landkreis Uckermark steht bekanntlich als Eigentümer vieler Grundstücke mit unterschiedlichsten Nutzungszwecken in der Verantwortung. Hierzu gehören z. B. Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt an den Standorten Prenzlau, Templin und Schwedt. Ebenso sind Oberschulen und eine Gesamtschule in den zuvor genannten Städten und in Angermünde vorzufinden. Der ausgebildeten Schullandschaft des Landes Brandenburg entsprechend ist der Landkreis als Schulträger auch verantwortlich für die Gymnasien in Templin, Angermünde und Schwedt.

Um die theoretische berufliche Ausbildung in unterschiedlichsten Berufsfeldern zu ermöglichen, unterhält und organisiert der Landkreis die jeweiligen Abteilungen des Oberstufenzentrums Uckermark in Prenzlau, Templin und Schwedt.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Weitere Bildungseinrichtungen in Eigentum und Verantwortung des Landkreises sind die Kreisvolkshochschule Uckermark und die Kreismusikschule Uckermark mit den jeweiligen Außenstellen.

Natürlich hält der Landkreis zur Erfüllung der zu leistenden Aufgaben die erforderlichen und allgemein bekannten Verwaltungsstandorte in Prenzlau, Templin, Angermünde und Schwedt vor.

Alle diese Objekte wurden für die benannte Zwecke hergerichtet und werden auch in diesem Zusammenhang genutzt.

Im Eigentum befinden sich zudem die Rettungswachen an den Standorten Templin, Prenzlau, Schönermark (Nordwestuckermark), Gartz und Hohengüstow sowie das Feuerwehrtechnische Zentrum in Prenzlau. Zum Immobilienvermögen zählt auch das Objekt „Ärztehaus“ am Friedenspark 1 in Angermünde, das an unterschiedlichste Praxisbereiche vermietet wird.

Weitere Grundstückskomplexe sind das ehemalige Wohnheim in Templin, das zukünftig als Übergangswohnheim für Asylsuchende hergerichtet und genutzt werden soll genauso, wie das Objekt der jetzigen Notfallunterkunft für Asylsuchende in Angermünde. Zum Bestand der bebauten Grundstücke sind ebenfalls das Grundstück Marktberg 19 in Prenzlau und das ehemalige Internat der Sprachheilschule Lychen zu zählen.

Zu den Immobilien sind ebenso zahlreiche Vermögenswerte des Infrastrukturvermögens zu zählen. Zudem gehört auch Grundvermögen, das im Wege von Erbbaurechtsverträgen an z. B. Krankenhäuser, Bildungs-, Jugend- und Pflegeeinrichtungen sowie private Dritte vertraglich vergeben wurde und durch diese einzelnen Vertragspartner aktuell genutzt wird, zum Gesamtbestand vorhandener Grundstücke.

Frage 2

Welche kreiseigenen Immobilien und Räumlichkeiten, die sich im Besitz oder in der Verwaltungsaufsicht des Landkreises Uckermark befinden, sind bereits an politische Verbände und Parteien vermietet worden?

Es ist richtig, dass in der Vergangenheit zur Durchführung von Einzelveranstaltungen Vermietungen an Parteien und Vertreter von Glaubensgemeinschaften erfolgten. Im Zeitraum von 2012 bis 2015 wurden auf diesem Weg 10 Verträge mit Parteien und 6 Verträge mit Vertretern von kirchlichen Glaubensgemeinschaften abgeschlossen.

Diese Vermietungen bezogen sich auf die Aulen des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums in Schwedt und des Einstein-Gymnasiums in Angermünde. Außerdem wurden die Speiseräume in der Ehm Welk-Oberschule Angermünde und im Oberstufenzentrum Uckermark am Standort der Abteilung 1 in Prenzlau für diesbezügliche Zusammenkünfte per Mietvertrag zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der vermieteten Räume erfolgte ausschließlich außerhalb der üblichen Nutzungs- und Geschäftszeiten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Karina Dörk
1. Beigeordnete